

# **Was bedeutet die Kommunale Wärmeplanung für mich?**

## **Beschreibung der Eignungsgebiete**

### **Allgemeiner Hinweis!**

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument. Die Ergebnisse des Plans haben keine verbindliche Wirkung; es entstehen noch keine gesetzlichen Pflichten nur dadurch, dass in Treuchtlingen nun ein Wärmeplan vorliegt. Die früheren Fristen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) greifen erst dann, wenn der Stadtrat entsprechende Eignungsgebiete beschließt. Dies ist in der nächsten Zeit noch nicht geplant!

Die hier vorliegende Studie ist der erste Wärmeplan der Stadt Treuchtlingen. Der Detailgrad einer Kommunalen Wärmeplanung ist als eher gering zu verstehen. Bei den Ergebnissen handelt es sich um eine erste Betrachtungen, welche Art der Wärmeversorgung in Zukunft am naheliegensten ist (z.B. durch das Vorhandensein eines Gas- oder Wärmenetzes, die Lage eines Gebäudes oder den Wärmebedarf). In vielen Fällen beruhen diese Betrachtungen aber auf Schätzungen oder groben Annahmen (aufgrund von datengeschützten Kkehrbuchdaten oder des öffentlichen Liegenschaftskatasters). Zudem sind für viele Bereiche weitere Untersuchungen notwendig, wie etwa der Betrieb unseres Gasnetzes mit Biomethan aus lokaler Erzeugung oder der eventuellen Gründung von Nahwärmegenossenschaften.

Auch der genaue Zuschnitt der verschiedenen Eignungsgebiete steht noch längst nicht fest, sondern ist eher als Grundlage für die weiteren Planungen zu verstehen.

Die Wärmewende ist ein kontinuierlicher Prozess durch den in den nächsten Jahren viele Erkenntnisse hinzugewonnen werden. Bei den Fortschreibungen des Kommunalen Wärmeplans können diese Erkenntnisse dann berücksichtigt werden um die Aussagekraft des Wärmeplans laufend zu verbessern.

### **Das Gebiet, in dem ich liege hat keine farbliche Markierung. Was bedeutet das?**

Sie liegen in einem Gebiet mit **dezentraler Versorgung**: Sie liegen weder im Bereich des Gasnetzes, noch in der Nähe eines der Wärmenetze. Stellen Sie sich bereits jetzt darauf ein, im Falle eines Heizungstausches eine Heizung mit entsprechender Eignung für erneuerbare Energien auszuwählen. Die Stadt könnte demnächst einen Beschluss zur Festlegung eines dezentralen Versorgungsgebietes fassen. Es ist nach wie vor möglich, dass ein Wärmenetz entstehen könnte. Dies ist aber nach aktuellem Kenntnisstand eher unwahrscheinlich und nicht absehbar (keine Wärmequelle, geringer Wärmebedarf, keine Organisation vorhanden).

### **Das Gebiete, in dem ich liege, ist orange markiert. Was bedeutet das?**

Sie liegen in einem potentiellen **Wärmeversorgungsgebiet**: In Ihrer Nähe befindet sich ein bestehendes Nahwärmenetz oder eine Erweiterung des Netzes ist denkbar. Falls bereits in Wärmenetz an Ihrem Gebäude vorbeiführt können Sie den Betreiber des Netzes ansprechen, ob ein Anschluss an das Netz noch möglich ist. Liegt aktuell noch kein Netz vor, so ist vorstellbar, dass dies in einigen Jahren erweitert werden könnte und Sie damit die Möglichkeit haben, daran anzuschließen. Darüberhinaus können Sie weiterhin Ihren Anschluss an das Gasnetz nutzen oder sich um eine dezentrale Heizung mit der Eignung für erneuerbaren Energien kümmern.

### **Das Gebiet, in dem ich liege, ist lila markiert. Was bedeutet das?**

Sie befinden sich in einem **Prüfgebiet für die Nutzung von Biomethan**. Dies bedeutet nichts anderes, als dass in Ihrem Bereich das städt. Gasnetz verläuft. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss das Erdgas durch eine erneuerbare Alternative ersetzt werden. Dies könnte Biomethan aus der Erzeugung der lokalen Biogasanlagen sein. Sollte sich der Einsatz von Biomethan als machbar erweisen, könnte das Gasnetz umgestellt werden. Haben Sie eine Gasheizung verändert sich für Sie nichts, denn reguläre Gasbrenner können Biomethan genauso verwenden, wie Erdgas. Jederzeit können Sie sich aber auch um eine dezentrale Heizung mit der Eignung für erneuerbaren Energien kümmern.

### **Das Gebiet, in dem ich liege, ist grün markiert. Was bedeutet das?**

Sie liegen in einem **Prüfgebiet für die Errichtung eines Wärmenetzes**. Sie befinden sich Grundsätzlich im Gebiet des städtischen Gasnetzes, das heißt auch in Ihrem Bereich wird die Nutzung von Biomethan geprüft (siehe Gebiete mit **lila** Markierung). Zusätzlich wird die Stadt künftig auch ermitteln, ob der Bau eines Wärmenetzes machbar sein könnte. Bis auf Weiteres liegt der Fokus aber auf der Nutzung des Gasnetzes. Jederzeit können Sie sich aber auch um eine dezentrale Heizung mit der Eignung für erneuerbaren Energien kümmern.

### **Das Gebiet, in dem ich liege, ist hell-türkis markiert. Was bedeutet das?**

Sie befinden sich im Ortsteil Schambach, Graben, Möhren oder Gundelsheim. Diese Ortsteile sind als **Prüfgebiete für eine Energiegenossenschaft** klassifiziert. Das heißt, dass sich derzeit noch kein Nahwärmenetz in der Planung befindet, dies aber bei einer entsprechenden bürgergenossenschaftlichen Organisation denkbar wäre. Sie befinden sich grundsätzlich in einem Gebiet mit dezentraler Versorgung. Stellen Sie sich bereits jetzt darauf ein, im Falle eines Heizungstausches eine Heizung mit entsprechender Eignung für erneuerbare Energien auszuwählen. Es könnte noch zum Bau eines Nahwärmenetzes kommen, dies ist zum aktuellen Zeitpunkt aber noch nicht absehbar. Wir empfehlen daher nicht, einen Heizungstausch unnötig aufzuschieben.

### **Das Gebiet, in dem ich liege, ist blau markiert. Was bedeutet das?**

Sie befinden sich im Ortsteil Wettelsheim, Bubenheim, Windischhausen oder Auernheim. In diesen Ortsteilen gibt es bereits eine **Energiegenossenschaft**, die ein Nahwärmenetz errichtet hat. Sollten Sie Interesse an einem Anschluss an das Wärmenetz haben, können Sie sich an den Betreiber des Netzes wenden. Jederzeit können Sie sich aber auch um eine dezentrale Heizung mit der Eignung für erneuerbaren Energien kümmern.

### **Das Gebiet, in dem ich liege, ist braun markiert. Was bedeutet das?**

Sie befinden sich im Ortsteil Dietfurt, wo es **privat betriebene Nahwärmenetze** gibt. Sprechen Sie bei Interesse an einem Anschluss die Betreiber der Wärmenetze an. Jederzeit können Sie sich aber auch um eine dezentrale Heizung mit der Eignung für erneuerbaren Energien kümmern.

### **Ich befinde mich in der Kernstadt und habe einen Anschluss an das Gasnetz. Was ändert sich für mich, wenn ich eine neue Heizung brauche?**

Es wird eine Prüfung stattfinden, ob das Erdgas durch Biomethan ersetzt werden kann. Sollte eine Umstellung erfolgsversprechend sein, wird ein Beschluss zur Ausweisung eines Biomethan-Versorgungsgebietes erfolgen. Sie können in diesem Fall weiterhin eine neue Gasheizung einbauen. Biomethan ist aus chemischer Sicht nichts anderes, als Biogas. Sie können jederzeit auch eine dezentrale Heizung mit der Nutzung erneuerbarer Energien einbauen.

### **Ich möchte eine neue Heizung einbauen. Was muss ich beachten?**

Steht bei Ihnen aktuell ein Heizungstausch an, befinden Sie sich in der Übergangsfrist nach § 71 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Sie können frei wählen, welche Form der Heizung Sie verwenden möchten. Allerdings gilt, dass Sie ab

2029 mindestens 15 % Ihres Wärmeverbrauchs erneuerbar erzeugen müssen; ab 2035 mindestens 30 % und ab 2040 mindestens 60 %. Das bedeutet, dass Ihre neue Heizung im Stande sein muss, erneuerbare Energien zu verwenden oder Sie eine Hybrid-Heizung verwenden müssen. Ab spätestens dem 30.06.2028 gilt die 65 %-Regel des § 71 GEG. Wenn sie ab diesem Termin eine neue Heizung einbauen, muss diese mindestens 65 % erneuerbare Energien zur Erzeugung der Wärme verwenden. Heizungsarten, die das erfüllen sind Wärmepumpen, Holzheizungen, Pelletheizungen, Solarthermie-Anlagen oder Hybridheizungen. Lassen Sie sich in jedem Fall von einem Energieberater beraten und nutzen Sie die Förderangebote der KfW und BAFA.

### **Was passiert mit meiner bestehenden Heizung?**

Sie dürfen Ihre funktionierende Heizung ohne Einschränkungen weiter nutzen, es sei denn, Ihre Heizung wurde bereits vor dem 01.01.1991 eingebaut oder ist schon seit mindestens 30 Jahre im Betrieb. Es bestehen aber viele Ausnahmeregelungen: Weiterhin betrieben werden dürfen Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel, Anlagen mit Nennleistung unter 4 kW oder über 400 kW, Anlagen, die Bestandteil einer Wärmepumpen-Hybridheizung oder einer Solarthermie-Hybridheizung sind oder Heizungen von Eigentümern, die ihr Ein- oder Zweifamilienhaus bereits am 01. Februar 2002 selbst bewohnten.

**Stand 20.03.2025**